Gifhorn

DER KONTAKT ZU IHRER ZEITUNG
Haben Sie Ihre Zeitung nicht bekommen? ☎ 0800/0 77 11 88 20 *
Haben Sie eine Mitteilung für die Redaktion? ☎ 0 53 71/81 70 14
Möchten Sie eine Anzeige aufgeben? ☎ 0800/077 11 88 21 *
Möchten Sie Eintrittskarten kaufen? ☎ 05 31/166 06
(*kostenlos)

4,4 Millionen Euro extra für Kommunen

Gifhorn Das Geld vom Bund ist für Investitionen.

Überraschung! Kreis, Städten und Samtgemeinden sowie der Gemeinde Sassenburg fließen bis 2018 fast 4,4 Millionen Euro zusätzlich für Investitionen zu. Geld, von dem bislang niemand etwas ahnte. Das Landeskabinett will niedersachsenweit insgesamt 330 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Bundes zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen verteilen.

Landrat Andreas Ebel war Dienstagabend vor Freude sprachlos und ließ eine Anfrage bis Redaktionsschluss unbeantwortet.

Stadtkämmerer Rainer Trotzek sagte: „Wir freuen uns über diesen Investitionszuschuss von 654 000 Euro und darüber, dass Land und Bund damit grundsätzlich den Bedarf anerkennen, der in den Kommunen besteht." Positiv zu bewerten sei vor allem die Entscheidungsfreiheit, die das Land den Kommunen offenbar bei der Verwendung zugestehen wolle. Für eine Festlegung sei es noch zu früh. Die Entscheidung trifft ohnehin der Rat der Stadt.

Bürgermeister Matthias Nerlich unterbreitete gleichwohl einen Vorschlag: „Bei weiter steigendem Bedarf durch wachsende Einwohnerzahlen und Betreuungswünsche der Eltern sollten wir in Krippen und Kindertagesstätten investieren." *cf*

AUFTEILUNG
Kreis 2,15 Millionen Euro
Stadt Gifhorn 654 000 Euro
Boldecker Land 97 000 Euro

Gericht erklärt nach SPD-Klage Bürgermeisterwahl für gültig

Wesendorf Der Ortsverein hatte unlautere Wahlwerbung durch Amtsträger gerügt.

Von Christian Franz

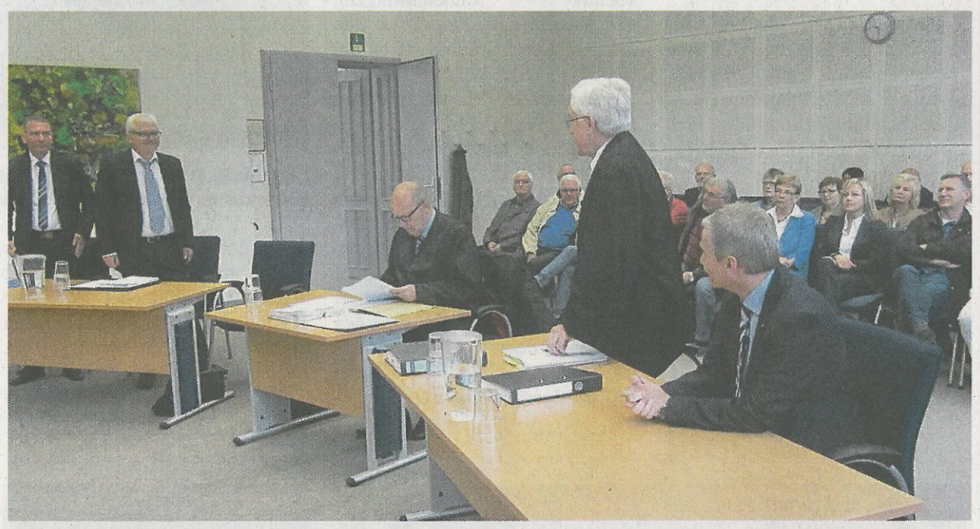

Die Kontrahenten im Wesendorfer Wahlstreit trafen am Dienstag vor großem Publikum im Gerichtssaal aufeinander. Zahlreiche Wesendorfer verfolgten die Verhandlung mit (von links) dem unterlegenen SPD-Kandidaten Holger Schulz, SPD-Ortsvereinschef Siegward Binkau als Kläger, René Webers Rechtsanwalt Wolfgang Neumann, dem Samtgemeindeanwalt Professor Dr. Heribert Johlen und Samtgemeindebürgermeister Weber. Foto: Christian Franz

René Weber (CDU) bleibt Samtgemeindebürgermeister von Wesendorf. Die Wahl vom 25. Mai 2014 ist weiter gültig. Der SPD Ortsverein Wesendorf scheiterte am Dienstag vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig mit einer Anfechtungsklage. Eine Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg ist zulässig.

Ob die Sozialdemokraten den Weg gehen, scheint unwahrscheinlich. Parteichef Siegward Binkau will zwar in den nächsten Tagen mit dem Vorstand sprechen, sagt aber: „Persönlich kann ich mit dem Urteil leben. Ich wollte eine Entscheidung einer neutralen Instanz."

Dass bereits der Samtgemeinderat die Gültigkeit der Wahl bestätigt hatte, war Binkau zu wenig. Hätten doch mit der CDU-Mehrheit vier jener fünf Bürgermeister mitgestimmt, denen die SPD vorwarf, samt Amtsbezeichnung für den CDU-Bürgermeisterkandidaten Weber geworben zu haben.

Weber selbst, seit November 2014 im Amt, zeigte sich erleichtert: „Durch das Urteil bleibt alles wie es ist." Er habe der SPD und dem Gericht zahlreiche Urteile übermittelt, die in vergleichbaren Fällen alle zu demselben Ergebnis gekommen seien: Auch Bürgermeister hätten ein Recht auf freie Meinungsäußerung.

Wie deutlich das Gericht dieser Haltung folgte, zeigte die Kostenentscheidung: Der unterlegene Ortsverein mit 85 Mitgliedern muss die Verfahrenskosten zu 100 Prozent tragen. Den Streitwert legte die Kammer unter Vorsitz des Gerichtspräsidenten Wolfgang Bartsch auf 15 000 Euro fest.

Für die SPD dürfte der weitere Rechtsweg damit auch zur Kostenfrage werden. Vor dem Verwaltungsgericht vertrat sich der Vorsitzende Binkau noch selbst. Vor dem Oberverwaltungsgericht ist ein Anwalt Pflicht.

Zudem war die Urteilsbegründung des Gerichts eindeutig. Präsident Bartsch bezog sich auf stehende Rechtsprechung bis hin zum Bundesverwaltungsgericht: „Allein die Verwendung der Amtsbezeichnung Bürgermeister ist noch keine unlautere Wahlwerbung. So schlicht wie die Werbeschaltungen waren, haben sie das Neutralitätsgebot nicht verletzt."

Reden Sie mit!
War die SPD-Wahlanfechtung notwendig in einer Demokratie oder Rechthaberei?
gifhorner-rundschau.de

KOMMENTAR

„Jeder neutrale Jurist hätte den Wahlverlierern von einer Klage abgeraten."

Christian Franz über die Wahlanfechtung in Wesendorf

Unnötig

Demokratie ist ein hohes Gut. Deswegen sind Wahlentscheidungen gerichtlich überprüfbar. Dass die SPD Wesendorf diesen Weg gegangen ist, ist ihr gutes Recht. Aber hat sie sich damit einen Gefallen getan? So klar, wie das Gericht ihre Wahlanfechtung abgewiesen hat, hätte jeder kenntnisreiche und neutrale Jurist den Wahlverlierern von einer Klage abraten müssen. Denn auch dies gehört zum hohen Gut der Demokratie: Ehrenamtliche Politiker haben als politische Menschen wie jeder andere das Recht auf freie Meinungsäußerung. Das haben die CDU-Leute genutzt. Die SPD steht nach der knappen Niederlage in der Wahl und nach der schweren Schlappe vor Gericht nun bedröppelt da. Nicht nur als schlechter Verlierer, sondern auch als doppelter.

Diskutieren Sie unter **facebook.com/gifhornerrundschau** oder mailen Sie an **christian.franz@bzv.de**

Urteil gegen Tankstellenräuber fällt im Juli

Gifhorn Der Fall des 26-jährigen ist nicht eindeutig. Er bestreitet die zwei Überfälle

Fahrer mit 2,67 Promille gestoppt

Gifhorn. Mit 2,67 Promille pustete der Fahrer eines 38 Tonnen schweren Sattelzuges in das Messgerät, nachdem er einer Funkstreife auf der Landstraße 282 und der Bundesstraße 4 aufgefallen war. Der Sattelzug fuhr in Schlangenlinien und kam mehrfach von der Straße ab. In Dedelstorf konnte der LKW gestoppt werden. Ein